

Garantie für pulverbeschichtete Produkte*

1. STACO Polska Sp. z o.o. gewährt eine Garantie für die angebotenen Pulverbeschichtungsdienstleistungen und garantiert, dass die beschichteten Materialien den technischen Anforderungen und Normen entsprechen.
2. Die Garantiezeit für die Haftung der Beschichtung beginnt mit dem Datum der Lieferung des Materials von STACO Polska Sp. z o.o. an den Käufer und beträgt:
 - a) 2 Jahre auf Aluminium, feuerverzinktem Stahl für Innen- und Außenanwendungen
 - b) 2 Jahre für Stahl für den Innenbereich
 - c) Bei nicht verzinktem Stahlmaterial für den Innenbereich übernimmt der Auftragnehmer keine Garantie, und der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer auf eigene Verantwortung mit der Ausführung des Auftrags, ohne Anspruch auf Garantie und Gewährleistung zu haben.
3. Die Beständigkeit der Beschichtung gegen UV-Strahlen, Verfärbung und Glanzverlust ist in der Produktionskarte des Herstellers IGP Company oder einer anderen gleichwertigen Karte angegeben.

Bedingungen der Garantie und Gewährleistung:

- 1) Jeder Mangel, der der Garantie unterliegt, muss vom Beschwerdeführer innerhalb einer Woche nach seiner Feststellung schriftlich an STACO Polska Sp. z o.o. gemeldet werden.
- 2) Damit der Garantieanspruch anerkannt werden kann, müssen die Kaufunterlagen (Rechnung) vorgelegt und an STACO Polska Sp. z o.o. übermittelt werden, um die Identifizierung der Produkte zu ermöglichen.
- 3) STACO Polska Sp. z o.o. verpflichtet sich, die Reklamation innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Reklamation abzuwickeln.
- 4) Diese Garantie ist gültig, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:
 - a) **Einhaltung der Vorschriften für den Transport, die Lagerung und den Einbau der beschichteten Bauteile**
 - i. Pulverbeschichtungen sind empfindlich gegenüber u.a. organischen Verdünnern, konzentriertem Alkohol, Säuren, Laugen und ölhaltigen Verbindungen. Daher ist der Kontakt der Beschichtung mit den oben genannten Stoffen verboten.

Insbesondere sind die Beschichtungen vor dem Kontakt mit Kalk, Zement und anderen alkalischen Baustoffen zu schützen.

STACO Polska Sp. z o.o. verpackt die Teile standardmäßig in Stretchfolie. Die Materialien werden nur verpackt, um sie vor kleineren Schäden und Schmutz zu schützen. Die Folie dient nicht dem Schutz des Materials für Lagerung und Transport.

* Nur gültig für in Polen hergestellte Gitterroste

- ii. Unmittelbar nach Erhalt muss die Folie entsiegelt werden, um Kondensation zwischen ihr und dem Material zu verhindern. Nach dem Transport sollte sie so schnell wie möglich entfernt werden, insbesondere bei hohen Temperaturen.
 - iii. Fugendichtmassen und andere Hilfsstoffe wie Verglasungsmassen und Kitt, Schmier- und Kühlmittel zum Schneiden und Bohren, Klebstoffe, Fugenmörtel, Klebebänder usw., die mit den beschichteten Flächen in Berührung kommen, müssen pH-neutral sein und dürfen keine Stoffe enthalten, die die aufgetragene Farbe beschädigen könnten. Sonnenlicht erhöht die Aggressivität der Chemikalien. Die oben genannten Materialien müssen daher vor der Verwendung auf ihre Eignung für die Beschichtung geprüft werden.
- b) **Regelmäßige und fachgerechte Pflege des Bauwerks mit geeigneten Mitteln. Unsachgemäße Reinigung ist häufig die Ursache für Beschichtungsmängel, daher sind die folgenden Regeln zu beachten:**
- 1. *Zur Reinigung sollte sauberes Wasser verwendet werden, dem eine kleine Menge eines neutralen oder leicht alkalischen Reinigungsmittels zugesetzt werden kann. Die Reinigung kann durch die Verwendung eines weichen, nicht scheuernden Stoffes zum Abwischen der Oberfläche effektiver gestaltet werden.*
 - 2. *Für die allgemeine Reinigung von pulverbeschichteten Teilen sind nicht aggressive, neutrale Reinigungsmittel (pH = ca. 7) zu verwenden.*
 - 3. *Bei der Reinigung darf die Temperatur der Beschichtung 25°C nicht überschreiten.*
 - 4. *Die Temperatur des zur Reinigung verwendeten Wasser-Reinigungsmittel-Gemisches darf 25°C nicht überschreiten. Die Beschichtung darf nicht mit einem Dampfstrahler gereinigt werden.*
 - 5. *Stark säurehaltige oder stark alkalische Reinigungsmittel und Tenside, die mit Aluminium reagieren können, dürfen nicht verwendet werden.*
 - 6. *Es dürfen keine organischen Lösungsmittel verwendet werden, die Ester, Ketone, Alkohole, aromatische Verbindungen, Glykolester, chlorierte Kohlenwasserstoffe usw. enthalten.*
 - 7. *Verwenden Sie keine Reinigungsmittel unbekannter Herkunft.*
 - 8. *Fettige, ölige und teerartige Substanzen können mit aromatenfreien Lösungsmitteln auf Erdölbasis von der zu reinigenden Oberfläche entfernt werden. Verschmutzungen durch Rückstände von Klebstoff, Silikonkautschuk und Klebeband sind auf die gleiche Weise zu entfernen.*
 - 9. *Es dürfen keine Scheuermittel verwendet werden, und die Oberfläche darf nicht durch Reibung oder mit dem Wasserstrahl eines Hochdruckreinigers gereinigt werden. Es ist zulässig, weiche Baumwolltücher (oder Schwämme) für die industrielle Reinigung zu verwenden. Beim Abwischen darf das Tuch nicht zu fest auf die zu reinigende Oberfläche gedrückt werden.*
 - 10. *Die zur Reinigung verwendeten Reinigungsmittel dürfen nicht länger als eine Stunde mit der gereinigten Oberfläche reagieren. Falls erforderlich, kann der Reinigungsvorgang nach 24 Stunden wiederholt werden.*

11. *Nach jeder Reinigung muss die Oberfläche sofort mit sauberem, kaltem Wasser abgespült werden, um oberflächenaktive Stoffe von der Oberfläche zu entfernen.*
 12. *Das Reinigungsintervall sollte je nach Verschmutzungsgrad festgelegt werden, es wird jedoch empfohlen, die Details mindestens zweimal pro Jahr zu reinigen. Darüber hinaus obliegt es dem Kunden, vollständige Aufzeichnungen zu führen, die die Reinigung der von der Garantie abgedeckten Oberflächen während der gesamten Garantiezeit bestätigen.*
- 5) Falls die gestrichenen Konstruktionen Industrieemissionen, chemischen Stoffen oder Feuchtigkeit ausgesetzt sind (Schwimmbäder, Labors usw.), sollten diese Informationen zusammen mit dem Auftrag an STACO Polska Sp. z o.o. übermittelt werden, damit die richtige Technologie ausgewählt werden kann.

Es obliegt dem Antragsteller zu beweisen, dass die genannten Anforderungen erfüllt sind.

- 6) Die Garantie ist ungültig:
- wenn mechanische Schäden festgestellt werden,
 - bei Schäden an der Oberfläche, die durch vorsätzliche Handlungen oder menschliches Versagen, Nichteinhaltung der Verarbeitungs- und Wartungsvorschriften, Erosion oder einfache „Produktalterung“, Kontakt mit chemischen Mitteln, Nichteinhaltung der in den technischen Zulassungen und der Systemdokumentation festgelegten Grenzwerte verursacht wurden,
 - wenn Mängel aufgrund von Faktoren auftreten, die außerhalb der Kontrolle des Auftragnehmers liegen, wie Naturkatastrophen usw,
 - bei Schäden, die durch unsachgemäße Verwendung von Aluminiumkonstruktionen verursacht werden,
 - bei unverschuldeten Verzögerungen der Reparaturen,
 - wenn die Vertragspartei ihren finanziellen Verpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachgekommen ist,
 - bei Farbunterschieden, die vor der Montage hätten bemerkt und beanstandet werden können und die nach der Montage nicht mehr reklamiert werden können,
 - bei Farbtondifferenzen gegenüber den Papiermustern der vom Auftraggeber verwendeten RAL-Farbkarte,
 - wenn die lackierten Flächen ständig Temperaturen von mehr als 70°C ausgesetzt sind,
 - wenn die Verbundteile Temperaturen über 200°C ausgesetzt werden,
 - wenn das Produkt ständig in Wasser getaucht wird,
 - bei Schäden durch Kontakt mit Materialien, die galvanische Dämpfe (einige Metalle, z. B. Kupfer, Blei) oder Säuren (einige Holzarten, z. B. Eiche, Nussbaum) erzeugen.
- 7) Beschichtete Produkte können unter normalen Witterungsbedingungen verwendet werden (keine aggressiven Flüssigkeiten, Gase oder Staub). Wenn die beschichteten Konstruktionen in einer ländlichen Umgebung, in einer Umgebung mit Industrieemissionen oder an einem Ort, der Chemikalien oder Feuchtigkeit ausgesetzt ist (Schwimmbäder, Labors usw.), installiert werden, gelten besondere Beschichtungsregeln.
- 8) Der Ort der Endabnahme von pulverbeschichteten Architekturelementen ist die Baustelle. Daher sollte die Möglichkeit einer Beschädigung der Beschichtung während des Transports von der Lackiererei, der Lagerung und der Montage berücksichtigt werden.
- 9) Lackierte Bauteile sind in trockenen, sauberen Räumen frei von chemisch aktiven Dämpfen und Gasen zu lagern.

- 10) Lackierte Elemente müssen in abgedeckten, trockenen und sauberen Transportmitteln mit Luftfederung transportiert werden. Die Profile müssen während des Transports vor Beschädigungen und ungünstigen Witterungsbedingungen geschützt werden. Die Ladeeinheiten sind auf dem Transportmittel dicht nebeneinander zu platzieren und gegen Verrutschen zu sichern. Die Ladung ist mit Transportgurten so zu sichern, dass die Profile nicht beschädigt werden können.
- 11) Pulverbeschichtungen sind nicht beständig gegen mechanische Beschädigungen durch scharfe Werkzeuge und Schleifmittel.
- 12) Nach jeder Reinigung muss die Oberfläche sofort mit sauberem Wasser abgespült werden.
13. Verwenden Sie kein Salz oder Chemikalien, um Eis in der Nähe der Profile zu entfernen.
14. Die Garantiereparaturen decken nur Mängel ab, die durch die den verkauften Produkten innewohnenden Gründe verursacht wurden.
15. Der Garantiegeber wird von der Haftung im Rahmen der Garantie befreit, wenn sich herausstellt, dass die festgestellten Mängel durch andere Gründe verursacht wurden, die nicht mit den Produkten selbst zusammenhängen.
16. Der Käufer verliert seine Garantierechte, wenn die Aluminiumkonstruktionen nicht gemäß dem Katalog oder unter Verwendung von nicht systemkonformen Bauteilen hergestellt werden.
17. Stellt der Verkäufer einen Mangel fest, der nicht behoben werden kann, erfolgt der Austausch der Produkte durch STACO Polska Sp. z o.o. oder eine autorisierte Stelle.
18. In Angelegenheiten, die in diesen Bedingungen nicht geregelt sind, gelten die Bestimmungen des Zivilgesetzbuches.

STACO Polska Sp. z o.o.

Ul. Fabryczna 8
32-005 Niepołomice
POLAND
www.staco.eu

Niepołomice, 08.03.2022